

Heike Holbig

## Falungong

### Genese und alternative Deutungen eines politischen Konflikts

#### Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Die Genese des Konflikts
  - 2.1 Das „Qigong-Fieber“ der achtziger Jahre
  - 2.2 Formierung und frühe Verbreitung von Falungong seit 1992
  - 2.3 Erste Kritik an Falungong seit 1996
  - 2.4 Kritik aus buddhistischen Kreisen an Falungong
  - 2.5 Falungong-Protteste seit 1998
  - 2.6 Die April-Demonstration und die Eskalation des Konflikts
- 3 Alternative Deutungsmuster
  - 3.1 Falungong als Sammelbecken für Reformverlierer
  - 3.2 Falungong als Konkurrenz zum kommunistischen „Glaubenssystem“
  - 3.3 Falungong als Herausforderung des Organisationsmonopols der KP
  - 3.4 Kritik an Falungong als Instrument des parteiinternen Machtkampfes
  - 3.5 Die Signifikanz internationaler Faktoren

## 1 Einführung

Die Demonstration von rund 10.000 Falungong-Anhängern im Zentrum Beijings am 25. April 1999 markiert das Ereignis, mit dem das bis dahin außerhalb Chinas kaum bekannte Phänomen „Falungong“ schlagartig in das Bewusstsein der internationalen Öffentlichkeit eingetreten ist. Das Phänomen „Falungong“ und der seither entbrannte Konflikt zwischen Falungong und der staatlichen Führung Chinas, der im Wechselspiel rigider ideologischer, strafrechtlicher und administrativer Maßnahmen der parteistaatlichen Instanzen und wiederholter Protestaktionen in- und ausländischer Falungong-Anhänger schrittweise eskalierte,<sup>1</sup> sind Anlass für zahlreiche Deutungs- und Erklärungsversuche geworden.

Die Einschätzung der Relevanz der verschiedenen Deutungsmuster wird allerdings durch die Schärfe des Konflikts selbst erheblich erschwert, der hochgradig kontroverse Projektionen dessen hervorgebracht hat, was das „Wesen“ von Falungong eigentlich ausmacht. Allein die Vielzahl der in der westlichen Perzeption angebotenen Be-

zeichnungen von Falungong als „Sekte“, „Kult“, „Bewegung“, „Religion“, „Meditationstechnik“, „Organisation“ oder schlicht „Gruppe“, um nur eine kleine Auswahl zu benennen, weist auf diese Problematik hin.

So hat die staatliche Führung Falungong als illegale Organisation mit dem in den USA lebenden Li Hongzhi als „Kopf“ gebrandmarkt; diese Organisation verfüge landesweit über ein hierarchisches System von Haupt-, Unterzentren und Trainingsstätten, straffe Kommandostrukturen und effiziente Kommunikations- und Mobilisierungsmechanismen sowie über ein elaboriertes Regel- und Statutenwerk. Zunächst als „häretische Irrlehre“ (*waili xieshuo*) bezeichnet, wurde Falungong seit Oktober vorgeworfen, seinem Wesen nach alle Kriterien eines „ketzerischen Kultes“ (*xiejiao*) zu erfüllen, nämlich kultische Verehrung des Gründers, Bewusstseinskontrolle, Fabrikation häretischer Lehren, illegale finanzielle Erlöse, geheimgesellschaftliche Organisationsstrukturen sowie Schädigung der Gesellschaft. Als Begründer des Falungong-„Kultes“ werden Li Hongzhi schließlich auch ausgeprägte politische Ambitionen unterstellt. Mithilfe einer „Endzeit“-Theorie stilisiere er sich zum Erlöser und Heilsbringer und versuche, Falungong in China, ja sogar weltweit zur herrschenden Ideologie zu erheben. Innerhalb seiner „perfekt funktionierenden“ Falungong-Organisation mobilisiere er „Antiregierungskräfte“ und schmiede Komplote, um selbst zu politischer Macht zu gelangen.<sup>2</sup>

Wie angesichts der Härte dieser Vorwürfe zu erwarten, haben Li Hongzhi und Falungong-Anhänger eine Gegen Darstellung von Falungong geliefert, die der staatlichen Projektion in allen Punkten widerspricht. Danach handle es sich bei Falungong um eine verfeinerte Methode zur körperlichen und geistigen Kultivierung, zu deren Übung sich freiwillig Praktizierende zu einem losen Netzwerk zusammengefunden hätten. Falungong sei keine Religion mit festen rituellen, personellen oder finanziellen Strukturen und mithin auch keine Organisation im Sinne einer straffen hierarchischen Verwaltung und Kontrolle. Auch sei Falungong kein „Kult“, da die Praktizierenden völlige individuelle Freiheit genossen, keine finanziellen Verpflichtungen eingingen und ein normales Arbeits- und Familienleben führten. Vor allem aber hege Li Hongzhi keinerlei politische Ambitionen: Falungong sei weder an irgendwelche politischen Gruppierungen angebunden noch verfolge es irgendwelche politischen Interessen; erst recht betreibe es keinerlei Aktivitäten gegen die Regierung.<sup>3</sup>

Auf der Grundlage dieser einander diametral gegenüberstehenden Projektionen der beiden Konfliktparteien ist eine Einschätzung des Phänomens „Falungong“ und

<sup>2</sup>Einschlägige Quellen für diese Projektion seitens der staatlichen Führung sind: „Renqing 'Falungong' zuzhi de xiejiao benzhi“ (Das Wesen der 'Falungong'-Organisation als ketzerischer Kult klar erkennen), in: *Qiushi*, 1999, No.22; RMRB, 28.10.1999; „Analysis of Falun Gong Leader's Malicious Fallacies“, <http://ppfjg.china.com.cn>; *Beijing Rundschau*, 46/1999, S.9, S.17-22.

<sup>3</sup>Vgl. die zahlreichen Erklärungen Li Hongzhis auf den Webseiten [www.falundafa.org](http://www.falundafa.org) und [www.falundafa.de](http://www.falundafa.de), insbes. „Introduction to Falun Dafa“, in: [www.falundafa.org/intro\\_e.htm](http://www.falundafa.org/intro_e.htm) sowie „Zur Demonstration vom April 1999 heißt es dort: „The silent protest in Beijing was a spontaneous, peaceful and voluntary gathering to ask for a less-restricted environment to safely practice the virtuous and beneficial cultivation system [...] It was not a criticism of the Chinese government and there were no signs, slogans or political intentions.“

<sup>1</sup>Die Ereignisse des Falungong-Konflikts wurden seit April 1999 ausführlich in *China aktuell* dokumentiert; vgl. Weggel, Oskar, „Sektenunruhen in Beijing - Symptome einer heraufziehenden Bürgergesellschaft“, in: C.a., 1999/4, S.369-377; C.a., 1999/5, Ü 11; 1999/6, Ü 15; 1999/7, Ü 6, Ü 15; 1999/9, Ü 11, 1999/10, Ü 6, 1999/11, Ü 7, Ü 8; 1999/12, Ü 9; 2000/1, Ü 10 sowie die Übersicht in diesem Heft.

eine aussagefähige Deutung des politischen Konflikts äußerst problematisch. Umso sinnvoller erscheint es, sich zeitlich vor die „Demonstration der 10.000“ im April 1999 zurückzugeben und zu versuchen, die Entwicklung von Falungong und die Entstehungshintergründe des politischen Konflikts von ihren Anfängen an analytisch zu erfassen. Zwar sind auch hier die Evidenzen nicht immer eindeutig; durch die Verwendung eines relativ breit gestreuten Datenmaterials wird es aber dennoch möglich sein, aus dem zeitlichen Konfliktverlauf einige Konstanten und Grundstrukturen der politischen Auseinandersetzung herauszuarbeiten.

Auf der Grundlage dieser Analyse sollen anschließend einige der angebotenen Deutungsmuster auf ihre Relevanz und Aussagefähigkeit hin überprüft werden. Ziel der Beschäftigung mit dem Phänomen „Falungong“ kann es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sein, eine „objektive“ Einschätzung des „Wesens“ von Falungong und ein einheitliches Bild des Konflikts zu zeichnen, sondern vielmehr nur, die verschiedenen Entstehungs- und Bedingungsfaktoren in ihrer Vielfalt und Multikausalität darzustellen und zu diskutieren.

## 2 Die Genese des Konflikts

### 2.1 Das „Qigong-Fieber“ der achtziger Jahre

Die Entstehung von Falungong ist vor dem Hintergrund des so genannten „Qigong-Fiebers“ in China zu verstehen, das im Zuge der allgemeinen gesellschaftlichen Liberalisierung und der Pluralisierung kultureller Betätigungsfelder Anfang der achtziger Jahre einsetzte und in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre seinen Höhepunkt erreichte. Qigong dient seit den fünfziger Jahren als Oberbegriff verschiedener Formen körperlicher Übungen, in denen je nach „stiller“ oder „bewegter“ Ausprägung bestimmte Atem-, Meditations- und Gymnastiktechniken zur gesundheitlichen, teilweise auch mentalen Stärkung verbunden werden. Das zugrunde liegende Konzept des *qi* („Luft, Atem“), das als energiegelade Substanz vorgestellt wird, welche den menschlichen Körper durchströmt und ihn mit kosmischen Kräften verbindet, besitzt durchaus metaphysische Qualität. Als Form der Gesundheitspflege und -verbesserung sind die verschiedenen Qigong-Techniken aber ohne Weiteres auch einer rein „materialistischen“ oder „wissenschaftlichen“ Deutung zugänglich. Als solche erfuhren sie Förderung von offizieller Seite, die damit hoffte, eine Lücke im staatlichen Gesundheitssystem zu füllen. Als förderungswürdig erwies sich aber auch die Tatsache, dass die verschiedenen Qigong-Schulen zu mehr oder weniger starken Anteilen „jahrtausendealte“ Elemente der traditionellen chinesischen Kultur für sich beanspruchten und sich damit eigneten, in impliziter oder expliziter Abgrenzung von westlichen Kulturbestandteilen als positive Träger des „nationalen Erbes“ propagiert zu werden.<sup>4</sup>

<sup>4</sup>Kelly, David, „Representative Culture: Official and Unofficial Values in Tension“, in: Kuan, Hsin-chi/ Brousseau, Maurice (Hrsg.), *China Review*, Hongkong: Chinese University Press, 1991, S.16.1-25, hier S.16.16-18; Micollier, Evelyne, „Control and Release of Emotions in Qigong Health Practices“, in: *China Perspectives*, No.24

Ein formaler Status wurde der Qigong-Praxis von offizieller Seite im Dezember 1985 zuerkannt, als die „Wissenschaftliche Qigong-Forschungsgesellschaft Chinas“ (*Zhongguo qigong kexue yanjiuhui*) ins Leben gerufen wurde. Gegründet unter der administrativen Zuständigkeit und mit finanzieller Unterstützung der damaligen unter dem Staatsrat angesiedelten Kommission für wirtschaftliche Strukturreform (*tizhi gaige weiyuanhui*), war diese Forschungsgesellschaft als nationaler Dachverband konzipiert. Ihr erster Präsident war Zhang Zhenghuan, ein führender Funktionär im Bereich staatlicher Rüstungsforschung. Die Qigong-Forschungsgesellschaft sollte als organisatorisches Rahmenwerk und zugleich Kontrollinstitution für die zahlreichen Qigong-Schulen dienen, die sich jeweils unter diesem Dachverband zu registrieren hatten. Den lokalen Verbandsorganisationen kamen bei ihren Aktivitäten relativ große Gestaltungs- und kommerzielle Spielräume zu; ihre Aktivitäten reichten von der logistischen Unterstützung der vielfältigen lokalen Qigong-Aktivitäten über Public-Relations-Maßnahmen bis hin zum Betrieb von Kliniken und anderen Einrichtungen; für ihre Dienstleistungen erhielten sie zum Teil substantielle Entgelte.<sup>5</sup>

Auch aufgrund der offiziellen Förderung - Deng Xiaoping, Yang Shangkun und andere hohe Politiker und Angehörige des Militärs sollen sich persönlich von den positiven Wirkungen angetan gezeigt haben - erfreute sich Qigong einer wachsenden Beliebtheit in der Bevölkerung. Nach Schätzungen praktizierten Ende der achtziger Jahre landesweit rund 50 Mio. Personen die eine oder andere der zahlreichen Qigong-Disziplinen; rund 20 Mio. gehörten formal registrierten Qigong-Organisationen an. Im Jahr 1990 erschien ein Buch zur Geschichte von Qigong in China, das bald zum Bestseller avancierte; darin fanden sich bereits Ansätze, verschiedene Qigong-Meister in esoterischer Weise zu Heilsbringern mit übernatürlichen Fähigkeiten zu stilisieren, die durch spirituelle Verbindung mit „höheren Ebenen“ besondere Kultivierungsstufen erreicht haben sollen. Im selben Jahr wurde in Westchina eine Qigong-Meisterin verhaftet, nachdem ihr zur Last gelegt worden war, ihre Anhänger mit undurchsichtigen spirituellen Verlockungen irreführt und um insgesamt knapp 1 Mio. Yuan betrogen zu haben.<sup>6</sup>

Hier wird der fließende Übergang von körperlichen Qigong-Techniken hin zu spirituellen, quasi-religiösen Kultivierungsmethoden deutlich, der den staatlichen Instanzen offensichtlich bereits zu Ende der achtziger Jahre Schwierigkeiten bei der administrativen Einordnung und ideologischen Kontrolle der vielfältigen Qigong-Aktivitäten bereitete.

### 2.2 Formierung und frühe Verbreitung von Falungong seit 1992

Die Anfänge von Falungong gehen auf die späten achtziger Jahre zurück, als ihr Gründer Li Hongzhi seine eigene Qigong-Schule errichtete. Nach eigener Darstellung stand der 1951 in der Provinz Jilin als Sohn eines Arztes und einer Krankenschwester geborene Li seit seinem

(July/ August 1999), S.22-30.

<sup>5</sup>Kelly, David, a.a.O.

<sup>6</sup>Ebenda.

vierten Lebensjahr unter dem Einfluss mehrerer buddhistischer und daoistischer Lehrmeister, die ihm frühzeitig die Erkenntnis der hohen Bedeutung der Werte *Zhen, Shan, Ren* („Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit und Nachsicht“) einprägten und ihm zu hoher moralischer Kultivierung verhalfen. Seit 1984 beschäftigte er sich darüber hinaus mit verschiedenen Qigong-Techniken, durch die er sich schließlich inspirieren ließ, einen eigenen spezifischen Kanon körperlicher Übungen und spiritueller Lehren auszuarbeiten. Der Formierungsprozess von Falungong war 1989 abgeschlossen; ab 1992 stellte Li seine Methode der chinesischen Öffentlichkeit vor. Sie basiert auf der mystischen Grundvorstellung, dass der über übernatürliche Fähigkeiten verfügende „Meister“ Li Hongzhi seinen „Schülern“ das „Gebotsrad“ (*falun*)<sup>7</sup> einsetzt, das sich 24 Stunden am Tag dreht und so kosmische Energie in den Körper der Adepten befördert; durch stetige Kultivierung ihrer „inneren Natur“, deren zentraler Bestandteil das Praktizieren der standardisierten Qigong-Übungen ist, können diese mithilfe des Gebotsrades nach und nach Geist und Körper vervollkommen und zu Weisheit und Erleuchtung gelangen.<sup>8</sup>

Nach offizieller Darstellung absolvierte der 1952<sup>9</sup> geborene Li Hongzhi die Mittelschule in Jilin, war danach als Trompeter in einer Militärkapelle, Bediensteter eines Gästehauses und Angestellter einer Speiseölversorgungsgesellschaft in Changchun tätig, bevor er sich ab 1992 der Verbreitung von Falungong widmete. Nachdem er in Changchun seine ersten Schüler rekrutiert hatte, bot er seit dem Frühjahr 1992 zunächst auf informeller Ebene in Changchun, dann auch in Beijing Falungong-Kurse an und gründete im selben Jahr die „Falun Dafa“ („großer Weg des Gebotsrades“-)Forschungsgesellschaft. Im Mai 1993 erschien seine erste Buchpublikation zu Falungong, die sich eines hohen Absatzes erfreute und der bald weite-

re Publikationen folgten, darunter das Buch *Zhuan Falun* („Drehen des Gebotsrades“), das in zahlreichen Auflagen nachgedruckt wurde.<sup>10</sup> Auf zwei so genannten „Fernöstlichen Gesundheitsmessen“ in den Jahren 1992 und 1993 erhielt Li Hongzhi offizielle Auszeichnungen als besonders beliebter bzw. befähigter Qigong-Meister.<sup>11</sup>

Im August 1993 ließ sich die Falun-Dafa-Forschungsgesellschaft erfolgreich bei der Wissenschaftlichen Qigong-Forschungsgesellschaft Chinas registrieren; Falungong erhielt damit einen formalen Mitgliedsstatus als diesem Dachverband „direkt unterstellte Qigong-Schule“ (*zhishu gongpai*).<sup>12</sup> Mit der organisatorischen Unterstützung der Qigong-Forschungsgesellschaft beschleunigte sich die Verbreitung von Falungong zunächst in Beijing, dann aber auch landesweit, nachdem Li Hongzhi die Lizenz erhalten hatte, in anderen Provinzen Kurse und Vorträge abzuhalten. An diesen Veranstaltungen nahmen nach verschiedenen Angaben jeweils mehrere hundert oder sogar tausend Personen teil. Die Einnahmen aus den Kursen und Vorträgen wurden zwischen der Qigong-Forschungsgesellschaft und Li Hongzhi nach festen Quoten aufgeteilt.<sup>13</sup>

Mit der wachsenden Popularität von Falungong übernahmen nach Aussagen von Falungong-Anhängern an verschiedenen Orten auch Schüler von Li Hongzhi als Übungsleiter die Veranstaltung von Kursen. Ferner wurden durch Bücher sowie Audio- und Videocassetten, die teilweise verkauft, teilweise unter der Hand kopiert wurden, Möglichkeiten zum Selbststudium geschaffen.<sup>14</sup>

Durch die vielfältigen Verbreitungsformen erhielt Falungong stetigen Zulauf. Angesprochen fühlten sich in relativ großer Zahl einfache Arbeiter und Angestellte mittleren und höheren Alters, darunter vor allem Frauen, in nicht unerheblicher Zahl aber auch Intellektuelle und Kader - insbesondere genannt wurden Naturwissenschaftler und Hochschulprofessoren sowie zumeist im Ruhestand befindliche Funktionäre aus Partei-, Regierungs- und Militärkreisen.<sup>15</sup> Zahlen über die Verbreitung lassen sich nur schwer ermitteln, da ein offizieller Mitgliedsstatus von Falungong-Praktizierenden angeblich nicht bestand.<sup>16</sup> Li

<sup>7</sup>Bei dem goldenen *Falun* in Form einer umgekehrten Swastika handelt es sich um Li Hongzhis kreative Verfremdung des *Falun* im ursprünglich buddhistischen Sinne als „Rad der buddhistischen Lehre“, „Dharmacakra“; ich danke Carsten Krause für diesen Hinweis. Die Übersetzung folgt hier allerdings dem Sprachgebrauch der deutschsprachigen Falungong-Literatur. Einen Eindruck der behaupteten übernatürlichen Fähigkeiten (*gongneng*) gibt ein Ausschnitt aus einer deutschsprachigen Falungong-Publikation, wo es heißt: „Das echte hohe Gongneng darf überhaupt nicht in der Öffentlichkeit vorgeführt werden, weil seine Wirkung und die Gefahren zu groß sind. Zum Beispiel darf nicht demonstriert werden, wie man ein Hochhaus zum Einsturz bringt. Besonders großes Gongneng dürfen nur diejenigen einsetzen, die eine spezielle Mission zu erfüllen haben. Ansonsten ist es nicht erlaubt, es einzusetzen; es kann auch gar nicht verwendet werden, weil es unter der Kontrolle des jeweiligen hohen Meisters steht.“ Li Hongzhi, *Falun Gong. Der Weg zur Vollendung*, München: Droemer, 1998, S.17.

<sup>8</sup>Hier handelt es sich um einen Abriss der Selbstdarstellung Li Hongzhis, wie sie in zahlreichen Publikationen und im Internet verbreitet wird; vgl. etwa Li Hongzhi, *Falun Gong. Der Weg zur Vollendung*, a.a.O.; „A Short Biography of Mr. Li Hongzhi“, in: [www.varsity.utoronto.ca/groups/falun/introduction/biogr.html](http://www.varsity.utoronto.ca/groups/falun/introduction/biogr.html); Stand 9.4.1999.

<sup>9</sup>Das Geburtsjahr Lis ist ebenfalls Gegenstand kontroverser Projektionen; Li selbst gibt an, dass sein Geburtsdatum während der Kulturrevolution fälschlicherweise auf den 7.7.1952 gelegt worden sei und er die Korrektur auf den 13.5.1951 beantragt habe; von offizieller Seite wird ihm dagegen vorgeworfen, bei der Vorverlegung handle es sich um eine Manipulation Lis, der damit erreichen wolle, sich als Reinkarnation des Buddha Shakyamuni zu stilisieren, dessen Geburtstag gemäß buddhistischer Überlieferung auf den 13. Mai (nach Mondkalender-Berechnung achter Tag des vierten Monats) fällt.

<sup>10</sup>Zur offiziellen Darstellung vgl. etwa Zhou Wen, „Sektenwesen: Das wahre Gesicht von Falungong“, in: *Beijing Rundschau*, Jg.36 (1999), Nr.46, S.17-22 sowie die von offizieller chinesischer Seite verteilte Videocassette *Li Hongzhi qi ren qi shi* (Li Hongzhi - Person und Wirken) vom Juli 1999.

<sup>11</sup>„A Short Biography of Mr. Li Hongzhi“, a.a.O.

<sup>12</sup>„Zhongguo qigong kexue yanjiuhui weihe zhuxiao Falungong“ (Weshalb die Wissenschaftliche Qigong-Forschungsgesellschaft Chinas Falungong ausschloss), als Appendix No.4 abgedruckt in: Chen Xingqiao, *Fojiao 'qigong' yu Falungong* (Buddhistisches 'Qigong' und Falungong), Beijing: Zongjiao wenhua chubanshe, 1998, S.185-187.

<sup>13</sup>Genannt wurden Beträge von einigen Dutzend Yuan für mehrtägige Kurse bzw. Vortragsreihen; so hätten die Gebühren für mehrtägige Übungskurse bei 40 Yuan (ermäßigter Preis 20 Yuan) gelegen (persönliche Information); in Chen Xingqiao, a.a.O., S.128, findet sich eine Eintrittspreis von 53 Yuan für eine Vortragsreihe von Li Hongzhi in Harbin im Jahr 1994.

<sup>14</sup>Für Falungong-Bücher, deren Lektüre zum Basiswissen jedes Praktizierenden gehört, wurde für Mitte der neunziger Jahre ein Preis von 12 Yuan pro Buch genannt (persönliche Information).

<sup>15</sup>Chen Xingqiao, a.a.O., S.10.

<sup>16</sup>Allerdings spricht die Erwähnung seitens Falungong-Anhängern, dass Praktizierende, die bereits einen Kurs besucht hätten, bei allen weiteren Veranstaltungen einen Teil der Teilnahmegebühren erlassen bekommen hätten, für eine zumindest ansatzweise Erfassung der Namen (und Anschriften) der Praktizierenden (persönliche Information).

Hongzhi selbst soll Ende 1994 die Zahl seiner Anhänger landesweit mit mehreren hunderttausend beziffert haben.<sup>17</sup>

### 2.3 Erste Kritik an Falungong seit 1996

Auf der Suche nach frühen Zeugnissen des Umgangs mit Falungong finden sich zahlreiche Hinweise, dass diese Bewegung nicht erst im Jahr 1999 in die Ziellinie offizieller Kritik geriet, sondern bereits seit 1996 Gegenstand zum Teil heftiger Kritik war.

So findet sich im Juni 1996 in dem offiziellen Organ *Guangming Tageszeitung* eine Kritik an dem bereits erwähnten Falungong-Buch *Zhuan Falun*, in der dieses als Beispiel der Verbreitung von „feudalem Aberglauben“ (*fengjian mixin*) und „Pseudowissenschaft“ (*wei kexue*) bezichtigt wurde. Seinem Autor Li Hongzhi wurde insbesondere vorgeworfen, sich in dem Buch mit einem „starken ideologischen Anstrich“ selbst als quasi-göttliches Wesen zu überhöhen und in Abgrenzung von allen anderen, nur auf körperliche Gesundheitsförderung abstellenden Qigong-Schulen Falungong als einzig wahre Methode zur geistigen Kultivierung auf höherem Niveau zu stilisieren. Mit seiner an buddhistische Lehren angelehnten Theorie der „81 Zyklen“, die die Menschheit bereits durchlaufen habe, versuche er seine Anhänger davon zu überzeugen, dass ihnen nur durch Falungong-Kultivierung das Glück zuteil werden könne, der diese Zyklen überdauernden Zivilisation anzugehören. Durch Versprechen der Verleihung übernatürlicher Fähigkeiten und seine Interpretation von Krankheiten als Abbau schlechten Karmas stifte Li Hongzhi nicht nur geistige Verwirrung, sondern bringe seine Anhänger auch in physische Gefahr, da sie sich weigerten, im Krankheitsfall Medikamente einzunehmen und sich medizinischer Behandlung zu unterziehen. Damit zerstöre Li Hongzhi die normale gesellschaftliche Ordnung.<sup>18</sup> Wie hier deutlich wird, sind viele der nach dem Verbot vom Juli 1999 gegen Falungong vorgebrachten Vorwürfe bereits zu diesem frühen Datum versammelt.

Die seit 1992 steigende Zahl „pseudowissenschaftlicher“ Publikationen, so heißt es in dem Artikel auch, habe die Aufmerksamkeit des Nationalen Volkskongresses, der Politischen Konsultativkonferenz, zahlreicher Experten sowie der staatlichen Presse- und Verlagsverwaltung auf sich gezogen. Das Zentralkomitee der Partei und der Staatsrat hätten daraufhin bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbreitung von Wissenschaft und Technik ausgearbeitet, durch die der Kampf gegen die Verbreitung von „Pseudowissenschaften“ intensiviert werden solle.<sup>19</sup>

In das Jahr 1996 fällt auch die Nachricht eines offiziellen Verbots verschiedener Falungong-Publikationen, darunter auch des Buches *Zhuan Falun*, durch die Staatliche Behörde für das Presse- und Verlagswesen. Die verbotenen Bücher wurden in einer landesweiten Sammelaktion konfisziert und behördlich verwahrt. Als Grund des Verbots wurde auch hier die Verbreitung von „Aberglauben“ und „Pseudowissenschaft“ angegeben.<sup>20</sup>

Ebenfalls in diesem Jahr, nämlich im November 1996, wurde die seit 1993 bestehende Mitgliedschaft von Falungong in der Wissenschaftlichen Qigong-Forschungsgesellschaft Chinas aufgelöst. Dieser Schritt, dessen Tragweite für das weitere Wirken von Falungong nicht zu unterschätzen ist, wird von den verschiedenen Seiten sehr unterschiedlich dargestellt.

Nach Darstellung der Qigong-Forschungsgesellschaft aus diesem Zeitraum entschloss sich die Gesellschaft im Herbst 1996 zur Auflösung der Mitgliedschaft von Falungong. In einem Dokument vom September dieses Jahres wurde Li Hongzhi vorgeworfen, sich selbst als gottähnliches Wesen zu stilisieren, „feudalen Aberglauben“ zu propagieren und „willkürlich politische Gerüchte zu fabrizieren“ (*dasi zhizao zhengzhi yaoyan*). Satzungstechnisch sei sein Ausschluss durch wiederholte Aussagen von Li Hongzhi erleichtert worden, er wolle sich persönlich nicht länger der Verbreitung von Falungong, sondern in Zukunft vielmehr buddhistischen Studien widmen; damit habe er signalisiert, dass er als Falungong-Oberhaupt nicht mehr die Pflichten erfülle, die mit der Mitgliedschaft in der Gesellschaft verbunden seien, und das rechtliche Verhältnis somit faktisch aufgelöst. Die formale Auflösung der Mitgliedschaft wurde durch einen Beschluss vom November vollzogen, in dem Li Hongzhi vorgeworfen wurde, „theologischen Aberglauben“ (*shenxue mixin*) zu verbreiten und damit den korrekten Zielrahmen von Qigong verlassen zu haben; auch habe Li sich trotz mehrerer Warnungen im Vorfeld nicht zu Korrekturen bewegen lassen. Ein Jahr später, im November 1997, bekräftigte die Qigong-Forschungsgesellschaft den Ausschluss und wies darauf hin, dass sie den zuständigen Regierungsbehörden einen Spezialbericht über den Fall habe zukommen lassen.<sup>21</sup>

Demgegenüber hat sich Li Hongzhi nach Darstellung seiner Anhänger selbst aus der Qigong-Forschungsgesellschaft zurückgezogen. Zwei Gründe hätten ihn zu diesem Schritt veranlasst: Zum einen habe er die Verbreitung von Qigong bereits abgeschlossen, zum anderen sei er mit der Falungong-Mitgliedschaft in der Qigong-Forschungsgesellschaft zunehmend unzufrieden gewesen, weil diese keine echte Forschung betreibe, sondern in erster Linie Geld verdienen wolle.<sup>22</sup>

Wirkt der letztere Grund generell als relativ glaubhaft, so scheint der erstere tendenziell fragwürdig; selbst wenn Li Hongzhi tatsächlich beschlossen haben sollte, die Verbreitung von Falungong in China zu beenden, so musste ihm doch zugleich bewusst gewesen sein, dass er mit einem Austritt aus der Qigong-Forschungsgesellschaft die Falungong-Bewegung zumindest potenziell in die Sphäre einer nicht legalen Organisation rückte. Nach Aussagen einer Falungong-Anhängerin liegt der wahre Grund für Li Hongzhis Rückzug darin, dass er seine Anhänger vor der spürbar wachsenden staatlichen Druckausübung schützen

gong-Anhängern waren diese Titel (teilweise als Raubkopien) ebenso wie andere nicht verbotene Publikationen mit Falungong-Übungsanleitungen faktisch nach wie vor erhältlich, wenn der Großteil der finanziellen Erlöse aus dem Verkauf der Bücher nun auch nicht mehr den offiziellen Verlagen selbst, sondern privat betriebenen Buchständen zukam (persönliche Information).

<sup>21</sup>Die Dokumente finden sich als Appendix No.4 abgedruckt in Chen Xingqiao, a.a.O., S.185-187.

<sup>22</sup>So nachzulesen in: „Erklärung der *falun gong*-Anhänger vom 24. Juli 1999“; in: [www.falundafa.de](http://www.falundafa.de).

<sup>17</sup>Chen Xingqiao, a.a.O., S.141.

<sup>18</sup>GMRB, 17.6.1996.

<sup>19</sup>Ebenda.

<sup>20</sup>Verboten wurden außerdem drei weitere Falungong-Publikationen; vgl. Chen Xingqiao, a.a.O., S.146; nach Aussagen von Falun-

und ein „friedliches Umfeld“ für deren weitere persönliche Kultivierung gewährleisten wollte; bereits im Jahr 1996 habe er daher nicht nur die Forschungsgesellschaft, sondern auch das Land verlassen und habe sich in die USA begeben, um dem steigenden politischen Druck in China zu entgehen.<sup>23</sup> Andere Meldungen sprechen vom Jahr 1998 als Ausreisedatum Li Hongzhis; sein Aufenthalt und Wirken in diesen Jahren liegen weitgehend im Dunklen.<sup>24</sup>

Gleich, welche der verschiedenen Versionen von der Auflösung der Falungong-Mitgliedschaft in der Qigong-Forschungsgesellschaft wahr ist, so bleibt in jedem Fall festzuhalten, dass sich die Bewegung seit Ende 1996 damit in organisatorischer Hinsicht auf unsicherem Terrain bewegte. Angeblich wurden in den Folgejahren wiederholte Versuche von Falungong-Anhängern in China gemacht, Falungong als Organisation offiziell unter dem Ministerium für Zivilangelegenheiten bzw. der Staatlichen Kommission für Körperkultur und Sport zu registrieren, jedoch ohne Erfolg. Nach dem bisherigen Wissensstand verfügte die Falungong-Bewegung damit bereits zweieinhalb Jahre vor ihrem Verbot als „illegale Organisation“ im Juli 1999 über keinen legalen Status als offiziell anerkannte Organisation mehr.

## 2.4 Kritik aus buddhistischen Kreisen an Falungong

Aufschlussreich erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass buddhistische Kreise in China ebenfalls verstärkt das Bedürfnis empfanden, sich von Falungong abzugrenzen.<sup>25</sup> Dies wird an verschiedenen seit 1996 in lokalen buddhistischen Publikationsorganen erschienenen Artikeln deutlich, die Falungong als häretische Lehre kritisierten, die unter buddhistischem Deckmantel ihre Anhänger verwirre und psychische ebenso wie physische Schäden verursache.<sup>26</sup> Eine ausführliche und systematische Kritik an Falungong wurde seit 1997 aus dem Kreis der „Vereinigung der Buddhisten Chinas“ (*Zhongguo fojiao xiehui*) formuliert, dem nationalen Dachverband für alle buddhistischen Organisationen mit dem Rang einer parteistaatlichen Massenorganisation.

Aus der Sicht eines Vertreters dieser Vereinigung stellt Falungong das Paradebeispiel einer „pseudo-buddhistischen Heterodoxie mit volksreligiösen Charakteristika“ (*juyou minjian zongjiao tedian de fu Fo waidao*) bzw. ein synkretistisches „Mischmasch“ (*dazahui*) aus buddhistischen, daoistischen, konfuzianischen, christlichen, schamanistischen, folkloristischen, Qigong- und häretischen Sektenelementen dar.<sup>27</sup> Unter Ausnutzung und

Missbrauch des „Qigong-Fiebers“ der achtziger Jahre sowie des wachsenden spirituellen Vakuums, des „Hungers nach Religiosität“ (*zongjiao ji'e*) und des niedrigen Grads an Aufklärung über geistige und religiöse Belange in der Bevölkerung habe Li Hongzhi mithilfe quasi-religiöser, mit wissenschaftlichem Anstrich und starkem Exklusivitätsanspruch versehener Heilsversprechen zahlreiche Menschen irregeführt. Unter dem Banner von Qigong - von dessen säkularen Varianten Li Hongzhi sich selbst bereits distanziert habe - betreibe er faktisch religiöse Aktivitäten, weise den religiösen Charakter dabei aber zugleich entschieden zurück. Seine Lehren trügen Züge „reaktionärer religiöser Sekten“ (*fandong huidaomen*) und „Geheimgesellschaften“ (*mimi shehui*) der Ming-, Qing- und Republikzeit, bei deren Wiederbelebung Li Hongzhi angesichts der verbreiteten religiösen Ignoranz in China ein leichtes Spiel habe. Aufgrund einer geschickten Verbindung von hohem geistigen Niveauanspruch und betonter Sorge für das menschliche Alltagsleben fühlten sich gerade auch viele Intellektuelle von Falungong angezogen.<sup>28</sup>

Im Vergleich zum orthodoxen Buddhismus in China, der sich streng innerhalb der von der staatlichen Religionspolitik vorgegebenen institutionellen Grenzen bewege und so nur ein relativ beschränktes Publikum erreiche, nutze Falungong die vom Staat für Qigong-Aktivitäten zugestandenen Freiräume schamlos aus, um in aller Öffentlichkeit für häretische Lehren zu werben. Abgesehen von expliziten Angriffen Li Hongzhis an die Adresse des traditionellen Buddhismus, dessen klerikale Autorität er wiederholt infrage gestellt habe, stelle die ungehemmte Ausbreitung von Falungong in den von der staatlichen Religionsverwaltung ausgesparten Nischen eine erhebliche Konkurrenz und Gefährdung des rechtmäßigen Wirkungsbereichs des traditionellen Buddhismus dar. Darüber hinaus gefährde Falungong aber auch die wissenschaftliche Verbreitung normaler Qigong-Techniken und störe längerfristig die normale gesellschaftliche Ordnung ebenso wie die geistige und materielle Zivilisation und damit insgesamt auch die Sache der Reform und Öffnung in China.<sup>29</sup>

Es liege daher im Interesse des Buddhismus selbst, eine möglichst scharfe Grenzlinie gegenüber Falungong zu ziehen, um zum einen nicht in den Verdacht einer Verwandtschaft mit dieser Irrlehre zu geraten und zum anderen dazu beitragen zu können, die Masse verführter Falungong-Anhänger, gerade auch die darunter befindlichen Intellektuellen, aufzuklären. Falungong solle als „negatives Lehrmaterial“ (*fanmian jiaocai*) herangezogen werden, um diese Personen von ihrem Irrglauben zu bekehren. Ziel sei es aber auch, die Aufmerksamkeit der staatlichen Behörden auf die Gefahren zu lenken, die von der raschen Verbreitung von Falungong auf das gesellschaftliche Leben ausgingen. Es müssten Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass sich in China eine ähnlich gefährliche Organisation wie etwa die Schweizer „Sonnentempel“-Sekte oder die japanische „Aum Shinrikyo“-Sekte herausbilde.<sup>30</sup>

Bezeichnenderweise fand im Kontext dieser buddhistischen Kritik auch bereits der Begriff „ketzerischer Kult“

<sup>23</sup>Persönliche Information.

<sup>24</sup>Malek, Roman, „Latente Religiosität und ihre religionspolitische Relevanz; die falun-gong-Bewegung“, in: China heute, XVIII (1999), Nr.2, S.35/36; die Biographie Li Hongzhis, die noch im April 1999 im Internet zu finden war („A Short Biography of Mr. Li Hongzhi“, a.a.O.) wurde inzwischen wohl zur Verringerung der Angriffsflächen von den einschlägigen Falungong-Webseiten entfernt.

<sup>25</sup>Ich danke Carsten Krause für den Hinweis auf die buddhistische Kritik an Falungong; vgl. ders., „Erlösung leicht gemacht“, in: Dao, 1999/6, S.29-33.

<sup>26</sup>Vgl. Appendix No.1, No.2, No.3, No.5, No.6 in: Chen Xingqiao, a.a.O., S.162ff.

<sup>27</sup>Chen Xingqiao, „Falungong - yi zhong juyou mingjian zongjiao tedian de fu Fo waidao“ (Falungong - eine pseudo-buddhistische Heterodoxie mit volksreligiösen Charakteristika), in: ders., a.a.O.,

S.94-147, hier S.143ff.

<sup>28</sup>Ebenda, Vorwort Chen Xingqiaos, S.1ff., 94ff., insbes. S.99, 139.

<sup>29</sup>Ebenda, S.141ff.

<sup>30</sup>Ebenda, Vorwort Chen Xingqiaos, S.3, S.143ff.

(*xiejiao*) Verwendung, wie er ab Oktober 1999 von offizieller Seite als einschlägige Kategorie zur Verurteilung der Falungong-Bewegung als unrechtmäßiger Organisation festgelegt wurde.<sup>31</sup> Wie das Protokoll eines Symposiums der Vereinigung der Buddhisten Chinas im Januar 1998 deutlich macht, befanden einzelne Vertreter dieser Vereinigung den Begriff *xiejiao* aus buddhistischer Perspektive durchaus als geeignete Bezeichnung für Falungong, scheuten sich aber, ihn in ihren Publikationen zu verwenden. Als Grund wurde genannt, dass dieser Begriff klare politische und juristische Konnotationen enthalte; Merkmale eines „Kultes“ seien nämlich, dass er (1) unter dem Deckmantel einer Religion verbreitet werde, (2) heimengesellschaftliche Strukturen aufweise sowie (3) reaktionäre politische Ambitionen (*fandong zhengzhi tumou*) hege und durch verbrecherische Aktivitäten gegen das Gesetz verstoße. Man könne sich selbst nicht anmaßen, im Fall von Falungong Aussagen über diese Merkmale zu machen, vielmehr müsse es dem Staat überlassen bleiben, eine korrekte politische und juristische Einschätzung von Falungong zu treffen.<sup>32</sup>

Diese grundlegende Kritik aus buddhistischen Kreisen macht deutlich, wie groß das Konfliktpotenzial im Umkreis der Falungong-Bewegung schon lange vor ihrem offiziellen Verbot war. Zwar ist zu sehen, dass die buddhistische Kritik an Falungong klar den partikularen Eigeninteressen dieser orthodoxen Religion entsprang, die ihren eigenen Wirkungsbereich vor fremder Konkurrenz zu schützen trachtete. Jedoch enthielt und transportierte diese Kritik bereits alle wesentlichen Elemente der späteren offiziellen Kritik bis hin zu Ansätzen der Kriminalisierung von Falungong als gesellschaftsschädigender „Kult“-Organisation mit politischen Ambitionen, zu der die Bewegung ab dem Sommer 1999 von offizieller Seite gestempelt wurde.

## 2.5 Falungong-Proteste seit 1998

Der seit dem Juli 1999 formulierten offiziellen Darstellung des Falungong-„Kultes“ zufolge waren die Demonstrationen im April 1999 nicht die ersten dieser Art, sondern hatten bereits seit längerer Zeit zahlreiche Protestaktionen von Falungong-Anhängern in verschiedenen chinesischen Orten stattgefunden. Eine autoritative Quelle listet 18 größere Falungong-Demonstrationen vor Zeitungsverlagen, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie lokalen Regierungsbehörden seit dem April 1998 auf.<sup>33</sup> Eine Beijing-nahe Zeitschrift in Hongkong spricht gar von landesweit „über 300 rechtswidrigen Aktionen der Belagerung und Bestürmung von Partei- und Regierungsbehörden sowie von Medienorganen“ durch Falungong-Anhänger während der vergangenen Jahre.<sup>34</sup>

Von Seiten der Falungong-Bewegung werden diese und ähnliche Meldungen offensichtlich nicht bestritten. Viel-

mehr scheinen bei näherer Betrachtung die Proteste auf einem spezifischen Mechanismus der politischen Kommunikation in China zu basieren, der von beiden Seiten bis in den Sommer 1999 hinein als legitim anerkannt worden war, um erst mit dem offiziellen Verbot von Falungong von staatlicher Seite einseitig aufgekündigt zu werden. Hier handelt es sich um den Mechanismus des „Appellierens an die höheren Instanzen“ (*shangfang*), der bereits in den fünfziger Jahren von der kommunistischen Führung der VR China als formaler Bestandteil des politischen Systems institutionalisiert worden war. Danach stand und steht es formal allen Bürgern grundsätzlich frei, sich bei empfundener ungerechter Behandlung oder allgemeinen Missständen an die staatlichen Instanzen zu wenden, um diese über die bestehenden Probleme zu informieren und auf deren Behebung hinzuwirken.<sup>35</sup> Idealerweise dieser Mechanismus als Korrektiv parteistaatlicher Machtausübung konzipiert. Institutionalisiert war er zum einen durch die bei den Partei- und Regierungsinstanzen auf den verschiedenen administrativen Ebenen eingerichteten so genannten „Brief- und Bittgesuchs-Büros“ (*xinfangju*), wo die Bürger persönlich oder brieflich vorstellig werden konnten, zum anderen durch das Medium kritischer Leserbriefe an die offiziellen Zeitungsverlage, die in der Mehrzahl nicht abgedruckt, sondern intern zur Kenntnisnahme an die parteistaatlichen Instanzen weitergeleitet wurden. Bis heute sind diese Formen des „Appellierens“ nicht obsolet geworden, sondern werden offenbar relativ häufig genutzt.<sup>36</sup>

Wie die Meldungen über die verschiedenen Protestaktionen von Falungong-Anhängern nahelegen, folgten diese damit genau den offiziellen Spielregeln des „Appellierens an die höheren Instanzen“ und bewegten sich damit durchaus im Rahmen legitimer politischer Kommunikation. So hätten in den meisten Fällen kritische Berichte über Falungong in den offiziellen Medien Anlass für die Proteste gegeben, auf die hin Anhänger versucht hätten, vor den entsprechenden Presseorganen bzw. Rundfunk- oder Fernsehanstalten oder aber bei den zuständigen Regierungsstellen auf die „falsche“ Einschätzung hinzuweisen, die „wahre Situation“ zu erklären und auf eine „Richtigstellung“ hinzuwirken. Teilweise waren sie dabei auch erfolgreich, so im April 1998, als Falungong-Anhänger erwirkt haben sollen, dass sich die Redaktion einer lokalen Tageszeitung für einen kritischen Bericht über Falungong öffentlich entschuldigte,<sup>37</sup> oder im Fall einer Protestaktion vor der staatlichen Fernsehanstalt in Beijing im Juni 1998, welche daraufhin den Redakteur einer kritischen Reportage über Falungong entließ.<sup>38</sup>

<sup>35</sup>Die Kommunistische Partei griff damit auf ein traditionelles Korrektiv imperialer Machtausübung des kaiserlichen China zurück, durch das jedem Angehörigen des „Volkes“ mittels verschiedener Kommunikationskanäle gestattet war, im Fall von allgemeinen gesellschaftlichen Missständen oder von politischen bzw. moralischen Verfehlungen des Herrschers an diesen zu „appellieren“ und ihn auf die Probleme aufmerksam zu machen. Das „Mandat des Himmels“ verwirkte der Herrscher gemäß dieses Konzepts erst dann, wenn er solche „Appelle“ nachhaltig missachtete und die Fehler nicht behob.

<sup>36</sup>Vgl. etwa „Mao Zedong yu xinfang gongzuo“ (Mao Zedong und die Brief- und Bittgesuchsarbeit), in: *Zhonggong dangshi ziliao* (Materialien zur Geschichte der KPCh), Vol.50 (1994), S.161ff.

<sup>37</sup>*Li Hongzhi qi ren qi shi* (Videocassette, a.a.O.); das betroffene Organ war die *Qilu Wanbao* (Qilu Abendzeitung).

<sup>38</sup>AWSJ, 26.4.1999.

<sup>31</sup>Vgl. unten.

<sup>32</sup>„You Falungong yinfa de sikao - Zhongguo fojiao xiehui 'Guan'nyu Li Hongzhi ji qi Falungong wenti zuotanhui' jiyao“ (Durch Falungong angestoßene Gedanken - Protokoll des 'Symposiums zum Problem Li Hongzhis und seiner Falungong' der Vereinigung der Buddhisten Chinas), in: Chen Xingqiao, a.a.O., S.148-161, hier S.159/160.

<sup>33</sup>*Li Hongzhi qi ren qi shi* (Videocassette, a.a.O.).

<sup>34</sup>JB, 2000/2, S.26-28, hier S.28.

## 2.6 Die April-Demonstration und die Eskalation des Konflikts

Dieses Grundmuster des „Appellierens an die höheren Instanzen“ lässt sich auch im Verlauf der Falungong-Demonstrationen vom April 1999 in Beijing erkennen. Wie bekannt ist, war den Ereignissen in Beijing ein mehrtägliches Vorspiel von Protesten in Tianjin vorausgegangen. Dort war in der Aprilausgabe einer Tianjiner Universitätszeitschrift ein Artikel des prominenten Physikers He Zuoxiu erschienen, der auf die angeblichen körperlichen und mentalen Gefahren von Falungong hinwies. Unter dem Titel „Ich möchte nicht, dass junge Menschen Qigong ausüben“, argumentierte er mit eindeutiger Anspielung auf Falungong, dass die metaphysischen „Schwindeleien“ in Verbindung mit meditativen Übungen, wie sie im Rahmen von Qigong verbreitet würden, schädigende Auswirkungen gerade auf junge Menschen hätten. Diese sollten lieber Sport treiben und sich geistig bewegen, als zu meditieren und nach „Frieden des Geistes“ zu suchen.<sup>39</sup>

Auf diese Kritik reagierten Falungong-Anhänger mit Protesten vor der Redaktion der Universitätszeitschrift. Die beiden Seiten traten zunächst in Dialog; nachdem sich die Redaktion aber nicht zu einer „Richtigstellung“ der Kritik bereitfand, zogen die Protestierenden vor die Tianjiner Stadtregierung, um dort an die staatlichen Instanzen zu appellieren. Auch diese zeigten sich jedoch nicht dialogbereit; vielmehr kam es nach mehrtägigen Protesten angeblich zu Polizeiausschreitungen und Festnahmen von fünfzig Demonstranten.<sup>40</sup>

Angesichts der Wirkungslosigkeit der Proteste in Tianjin lag es - entsprechend dem Aktionsmuster des „Appellierens an die höheren Instanzen“ - nahe, sich im nächsten Schritt an die Behörden in Beijing zu wenden. Als regierungsunmittelbare Stadt war die der Tianjiner Stadtregierung direkt übergeordnete Instanz die Zentralregierung in Beijing; auch mag die räumliche Nähe der beiden Städte die Verlagerung der Proteste von Tianjin nach Beijing transporttechnisch erleichtert haben. Die dreizehnstündige „Demonstration der 10.000“ am 25. April in Beijing muss nicht, wie im *mainstream* der westlichen Berichterstattung über das Ereignis geschehen, als „Blockade“ des Regierungsviertels Zhongnanhai im Sinne politischer „Aufsässigkeit“ gedeutet werden. Mit gleicher Berechtigung können die Proteste auch als „Remonstration“ wohlmeinender Bürger vor den für Petitionen und Beschwerden zuständigen Instanzen der Zentralregierung verstanden werden mit dem Ziel, die „wahre Situation aufzuklären“ und eine „Richtigstellung“ der „falschen Sachverhalte“ zu bewirken (das Beijinger Büro für „Briefe und Bittgesuche“ befindet sich unweit von Zhongnanhai ebenfalls im Stadtzentrum Beijings).

Sicherlich mussten sich die Demonstrierenden bewusst sein, dass sie mit ihren Protesten in Beijing eine Gratwanderung vollzogen. Einerseits hielten sie sich mit ihrem „Appell“ an die staatlichen Instanzen - parallel zu teilweise erfolgreichen früheren Protestaktionen - formal durchaus

an die Spielregeln legitimer politischer Kommunikation. Andererseits machten sie sich zugleich dem Verdacht auf Widerstand gegen die Staatsgewalt verdächtig, indem sie sich mit ihren Protesten ins Herz des Beijinger Stadtzentrums begaben, das traditionell, aber vor allem seit den Demonstrationen vom Jahr 1989, einen politisch hochgradig sensitiven Ort darstellt.

Aufschlussreich ist hier, dass die staatlichen Instanzen sich auf dieses ambivalente „Spiel“ zunächst konstruktiv einließen, indem sie die Legitimität der Proteste nicht von vornherein grundsätzlich abstritten, sondern tatsächlich in einen Dialog mit den Protestierenden traten. Wie bekannt wurde, setzten sich am selben Tag Vertreter von Partei und Regierung mit Falungong-Vertretern ins Benehmen, um „die Situation zu verstehen und sich die Meinungen gewissenhaft anzuhören“ (*liaojie qingkuang, renzhen tingqu yijian*). Vor Ort sei von offizieller Seite klargestellt worden, was wenige Tage später in Form einer „Dreipunkte-Instruktion“ von Jiang Zemin persönlich bestätigt wurde, dass nämlich (1) die staatlichen Behörden niemals ein Verbot von Qigong-Aktivitäten ausgesprochen hätten, (2) kontroverse Ansichten und Meinungen durchaus erlaubt seien und „über die normalen Kanäle“ kommuniziert werden könnten, dass aber (3) Versammlungen um das Regierungsviertel Zhongnanhai zu unterlassen seien, da sie die öffentliche Ordnung und gesellschaftliche Stabilität untergrüben.<sup>41</sup>

Wie diese Reaktion, aber auch weitere lokale Unterschriftenaktionen und Proteste von Falungong-Anhängern in den folgenden Wochen deutlich machen, wurde die Legitimität dieser politischen Kommunikationsform auch nach der „Demonstration der 10.000“ grundsätzlich aufrechterhalten. Selbst anlässlich einer geplanten Protestkundgebung zu Anfang Juni, zu der bis zu 70.000 Falungong-Anhänger größtenteils aus den nordostchinesischen Provinzen Liaoning und Jilin nach Beijing gereist sein sollen, um dort eine Petition zu übergeben, kam es nach offiziellen Angaben zu einer Begegnung zwischen „appellierenden“ Falungong-Anhängern und einem Vertreter des Beijinger „Brief- und Bittgesuchbüros“. Dabei stellte dieser ein weiteres Mal klar, dass das Praktizieren von Qigong jedem freigestellt und die Diskussion kontroverser Meinungen auf den normalen Wegen durchaus statthaft sei, betonte allerdings zugleich, dass die Falungong-Anhänger sich vor der Verbreitung falscher Gerüchte sowie vor Ordnung und Stabilität gefährdenden illegalen Aktionen hüten sollten.<sup>42</sup> Die geplante Kundgebung wurde diesmal von den Sicherheitskräften verhindert - die Tatsache, dass sie auf den zehnten Jahrestag der Niederschlagung der Demokratiebewegung im Juni 1989 ge-

<sup>39</sup>Erschienen in: *Tianjin qingshaonian keji bolan*, 1999/4; die deutsche Übersetzung des Artikels findet sich in: *China heute*, XVIII (1999), Nr.3-4, S.81-83.

<sup>40</sup>Persönliche Information; vgl. *China heute*, XVIII (1999), Nr.3-4, S.66.

<sup>41</sup>„Zhongban guoban xinfangju fuzeren jiu falungong lianxizhe zai Zhongnanhai zhouwei juji yi shi jieshou zijhe caifang“ (Presseinterview des Verantwortlichen des Brief- und Bittgesuchbüros beim Büro des ZK der Partei und beim Büro des Staatsrats zur Versammlung von Falungong-Praktizierenden um Zhongnanhai), in: *Makesizhuyi weiwulun he wushenlun jiaoyu üi cailiao* (Studienmaterial zur Erziehung in marxistischem Materialismus und Atheismus), Bd.1, Beijing: Xuexi chubanshe, 1999, S.1/2; vgl. auch SWB FE/3521.

<sup>42</sup>„Zhongban guoban xinfangju fuzeren jiedai bufen Falungong shangfangrenyuan tanhua yaodian“ (Wesentliche Inhalte des Gesprächs eines Verantwortlichen des Brief- und Bittgesuchbüros beim Büro des ZK der Partei und beim Büro des Staatsrats mit einer Falungong-Abordnung zur Appellation), in: *Makesizhuyi weiwulun he wushenlun jiaoyu üi cailiao*, a.a.O., S.3-5.

fallen wäre, hatte das Fass politischer Duldung offenbar zum Überlaufen gebracht.<sup>43</sup>

Erst mit diesem Ereignis, das die Kriminalisierung von Falungong als „häretische Irrlehre“ und schließlich ihr Verbot als „illegale Organisation“ einleitete, scheint die Legitimität der Kommunikation in der Form des „Appellierens an höhere Instanzen“ aufgekündigt worden zu sein. Dass es sich dabei um eine einseitige Aufkündigung von staatlicher Seite handelte, zeigen fortgesetzte Beteuerungen von Falungong-Vertretern aus den Folgemonaten, sie hätten keinerlei „politische“ Ziele, sondern wollten nur den staatlichen Stellen gegenüber die „wahre Situation klarstellen“. So begaben sich, wie auf den Falungong-Webseiten im Internet nachzulesen, drei Tage nach dem offiziellen Verbot von Falungong mehrere Studenten der Beijinger Qinghua-Universität ins Stadtzentrum, um „bei dem Petitionsbüro Chinas und bei der Berichterstattung des Regierungsbüros die Wirklichkeit [zu] äußern [...] Eigentlich meinten wir: Es sollte eine Chance geben, dass man im eigenen Namen [auf] legalem Weg die Wirklichkeit klarstellen darf. Aber schon kam ein großer Personenwagen zu uns [...]“.<sup>44</sup>

So hoffnungslos naiv diese Protesthaltung wirkt, weist sie doch auf einen höchst sensitiven Punkt innerhalb des politischen Konflikts: Denn die Tatsache selbst, dass der Staat sich in diesem Fall gegenüber den sonst als rechtmäßig anerkannten „Appellen“ „unschuldiger“ Bürger verweigert, impliziert zumindest potenziell einen erheblichen Legitimationsverlust der staatlichen Instanzen. Wie verschiedene Hinweise bestätigen, wurde dieser Zusammenhang von Falungong-Anhängern durchaus bewusst eingesetzt, um ihre eigene Position zu legitimieren und die der staatlichen Führung zu delegitimieren.

So appellierten Ende Juli 1999 chinesische Falungong-Anhänger an die UNO, der Unterdrückung durch die chinesische Regierung Einhalt zu gebieten und die Menschenrechte zu schützen. In dem Aufruf mit dem Titel „Wir können uns nirgendwohin wenden“, heißt es unter anderem zur Begründung: „Zur Zeit sind alle Kanäle in Behörden für Beschwerden gesperrt. Das Volk hat überhaupt keine Möglichkeit mehr, gegen ihr Unrecht Klage zu erheben. Bevor man den Eingang der Bürgerberatungen in Beijing erreicht hat, wird man schon von Soldaten in Zivil festgenommen.“<sup>45</sup>

Ein ähnlich delegitimierendes Signal setzt die photographische Reproduktion einer Bekanntmachung des Verwaltungskomitees eines nicht näher lokalisierten chinesischen Dorfes auf den Falungong-Webseiten, die dort als „schwerwiegendes Beweismaterial gegen Chinas Verletzung der Verfassungsrechte“ bezeichnet wird. In der Bekanntmachung ist zu lesen, dass „jeder Falun Gong Praktizierende, der seine Gemeinde verlassen hat, um zu einer Regierungsstelle außerhalb seiner Gemeinde appellieren zu gehen bzw. um Probleme zu machen“ eine Geldstrafe von 10.000 Yuan zu zahlen habe. Diejenigen, die nicht mit

Falungong brächen, hätten außerdem mit schweren administrativen Strafen, der Verweigerung öffentlicher Dienstleistungen wie der Bereitstellung von Strom und Telefon und dem Ausschluss ihrer direkten Verwandten aus Schulen, Kindergärten und staatlich geführten Arbeitsplätzen zu rechnen.<sup>46</sup>

Von Li Hongzhi selbst wurde das delegitimierende Potenzial der repressiven staatlichen Maßnahmen in einem Schreiben an die Führung des Zentralkomitees der Partei und der Regierung folgendermaßen benannt: „Aus der Sicht der Volksmasse gesehen: ist diese Regierung nicht furchtbar, wenn sie gegen die guten Menschen genau so vorgeht wie gegen die Schlechten? [...] Die Führungskräfte der Regierung werden sicherlich auch wissen, dass das, was sie verlieren, das Herz von so vielen Menschen ist. Die daraus resultierende ernsthafte Folge ist, dass das Volk misstrauisch gegenüber dem Staat, den Regierungsapparaten und den Führungskräften wird und dass es von der Zentralregierung enttäuscht ist. Ich denke, wenn die Regierung wirklich über den Aufschwung und Niedergang der Nation besorgt ist, soll sie die Sache mit *falun gong* nicht so schwer nehmen. Wenn wir wirklich etwas Falsches getan haben, sprechen Sie bitte mit mir, und wir können es richtig stellen.“<sup>47</sup>

An diesen Beispielen wird die Intensität des politischen Konflikts deutlich, der sich nicht so sehr auf der Ebene äußerlicher politischer Willensbekundungen oder Aktionen abspielt, sondern in erster Linie als hegemoniale Auseinandersetzung in der Sphäre politischer Legitimation selbst ausgetragen wird. Hatte die staatliche Führung bis in den Juni 1999 hinein Falungong offiziell noch als Dialogpartner innerhalb eines legitimen Rahmens politischer Kommunikation akzeptiert, brachte die Verweigerung dieses Dialogs auf normativer Ebene einen erheblichen Rechtfertigungsdruck für die staatlichen Instanzen mit sich. Die Eskalation des Konflikts seit Juli 1999 lässt sich vor diesem Hintergrund darin verstehen, dass die staatliche Führung sich gegen den Verdacht eines substanziellen Legitimationsverlusts zu verteidigen hatte: Nur durch eine vollständige Kriminalisierung von Falungong konnte begründet werden, dass ihren Angehörigen legitime „Bürger“-Rechte verweigert wurden. Das überschießend repressive Vorgehen gegen diese Bewegung kann so gewissermaßen als Selbstzweck einer Aufrechterhaltung der gefährdeten Legitimation staatlichen Handelns verstanden werden.

### 3 Alternative Deutungsmuster

#### 3.1 Falungong als Sammelbecken für Reformverlierer

Das Phänomen „Falungong“ ist von verschiedenen Beobachtern mit Hinweis auf verschiedene Schwächen des Reformprozesses gedeutet worden. Danach füllt Falungong gleichzeitig mehrere Lücken, wie sie im Verlauf der wirtschaftlichen und sozialen Transformation seit den acht-

<sup>43</sup>C.a., 1999/6, Ü 15.

<sup>44</sup>„Der Verlauf am 25. Juli beim Klarstellen der Situation von den Dafa Schülern aus der Qinghua Universität“, in: [www.falundafa.de](http://www.falundafa.de) (deutsche Übers. übernommen).

<sup>45</sup>„Wir können uns nirgendwohin wenden“, in: [www.falundafa.de](http://www.falundafa.de); zu Verhaftungen vor Petitionsstellen der Regierung vgl. auch den Aufruf „We urge the Government to respect the Law and stop persecuting innocent Falun Gong practitioners“, in: <http://minghui.ca/eng/china/Shandong020900.html>; *Zhengming*, 2000/1, S.89.

<sup>46</sup>„Schwerwiegendes Beweismaterial gegen Chinas Verletzung der Verfassungsrechte“, in: [www.falundafa.de](http://www.falundafa.de) (deutsche Übers. übernommen).

<sup>47</sup>„Schreiben von Li Hongzhi an die Führung des Zentralkomitees der Partei und der Regierung“ vom 22.7.1999, in: [www.falundafa.de](http://www.falundafa.de) (deutsche Übers. übernommen).



ziger Jahren entstanden sind und von Teilen der Bevölkerung mit besonderer Intensität als negative Folgen der Reform empfunden werden.

An erster Stelle ist hier die Schwäche des sozialen Sicherungssystems zu nennen, die sich seit dem schrittweisen Abbau der betriebsbezogenen Sicherungen im Zuge der Reform der Staatsunternehmen zunehmend bemerkbar macht. Zwar wurde auf lokaler Basis mit verschiedenen Ansätzen betriebsübergreifender Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungen mehr oder weniger erfolgreich experimentiert; ein funktionierendes nationales Sicherungssystem in diesen existenziell wichtigen Bereichen besteht jedoch noch nicht. Von dieser Schwäche der sozialen Sicherung sind gerade ältere Personen mehrfach betroffen, da sie seltener über anderweitige finanzielle Sicherungsformen verfügen und zugleich häufiger von Krankheit betroffen sind. Als alternatives, kostengünstige System der Gesundheitsfürsorge scheint Falungong gerade für Personen mittleren und höheren Alters, insbesondere Frauen, sehr attraktiv. Für Personen, die frühzeitig aus dem Arbeitsprozess ausscheiden mussten oder sonst im Reformprozess soziale Isolation und Entfremdung erfahren, dürfte die regelmäßige Teilnahme an Übungen und Austauschtreffen, wie sie im Rahmen von Falungong im öffentlichen Raum institutionalisiert wurden, einen nicht unerheblichen sozialen Rückhalt geboten haben.<sup>48</sup>

Als Faktor der Attraktivität von Falungong wird auch benannt, dass die moralischen Ansprüche und quasi-religiösen Lehren dieser Bewegung ein spirituelles Vakuum füllen, das mit der raschen „Modernisierung“ des gesellschaftlichen Alltags in China entstanden ist. Der von vielen angesichts der Kommerzialisierung menschlicher Beziehungen massiv empfundene Niedergang moralischer Werte und der durch den beschleunigten sozialen Wandel intensivierter Bedarf nach spirituellem Halt scheint durch die Lehren Li Hongzhis in spezifischer Weise aufgefangen zu werden. Gerade die Falungong eigene integrale Verbindung von gesundheitsfördernden Techniken und geistig-moralischer Wertevermittlung dürfte ein breites Publikum derjenigen angesprochen haben, die sich selbst tendenziell als im Reformprozess zurückgelassen, „zu kurz gekommen“ oder sonst - wie wohl auch von der Gruppe der Intellektuellen anzunehmen ist - an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlen.<sup>49</sup>

Die Stärke dieses Deutungsmusters liegt darin, die Attraktivität und spezifische Verbreitung von Falungong im Vergleich zu anderen Gruppen aus dem konkreten sozialen Kontext der VR China in den neunziger Jahren herzuleiten. Die Signifikanz dieser Deutung bestätigt sich auch durch Hinweise, dass die staatliche Führung offenbar selbst in den genannten Faktoren einen Grund in der weiten Verbreitung von Falungong erkennt. Lokalen Berichten über staatliche Umerziehungsmaßnahmen für Falungong-Anhänger zufolge wurden diese Maßnahmen durch finanzielle Einkommenshilfen, Arbeitsbeschaffungs-

maßnahmen und ein erweitertes Angebot sportlicher und kultureller Aktivitäten flankiert.<sup>50</sup>

Der Deutungsansatz gibt allerdings keinen Hinweis auf die spezifischen Gründe, die die staatliche Führung veranlassen haben könnten, sich gegen Falungong zu wenden und mit repressiven Mitteln gegen diese Bewegung vorzugehen. Denn gerade vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen „Qigong-Fiebers“ der achtziger Jahre, das von staatlicher Seite keineswegs bekämpft, sondern vielmehr als vorteilhafte Ergänzung des staatlichen Gesundheitssystems gefördert wurde, bleibt hier die Frage offen, warum im Fall von Falungong nicht eine ähnliche offizielle Förderung aufrechterhalten wurde.

### 3.2 Falungong als Konkurrenz zum kommunistischen „Glaubenssystem“

Ein alternatives Deutungsmuster gibt Antwort auf diese Frage. Danach stellt in den Augen der kommunistischen Führung Falungong als Gebäude quasi- bzw. „pseudo“-religiöser Glaubensinhalte eine massive Konkurrenz und Bedrohung des ideologischen „Glaubenssystems“ des Kommunismus dar, aus dem der autoritäre Partestaat traditionell seine politische Legitimation bezieht. Insbesondere hinter dem Begriff „ketzerischer Kult“, der seit Oktober 1999 von offizieller Seite einschlägig zur kriminalisierenden Bezeichnung von Falungong verwendet wird, scheint sich die Unterstellung eines alternativen politisch-religiösen Legitimitätsanspruchs zu verbergen, der als nicht duldbare Herausforderung des kommunistischen Legitimitäts- und Wahrheitsanspruchs zu bekämpfen ist.<sup>51</sup>

Aus ironischer Perspektive findet sich diese ideologische Konkurrenz in einem Artikel der Beijing-kritischen Hongkonger Zeitschrift *Dongxiang* vom Dezember 1999 reflektiert, der den offiziell verwendeten Begriff des „Kultes“ nicht wie in der offiziellen Lesart auf Falungong, sondern stattdessen auf die Kommunistische Partei selbst bezieht. Das Kriterium der „kultischen Verehrung“ sieht der Autor des Artikels im „Mao-Kult“ exemplarisch verwirklicht, der bis in die siebziger Jahre hinein eine zunehmend feste rituelle Ausgestaltung erfahren habe und in der obligaten „Verehrung“ Deng Xiaopings und Jiang Zemin seine Fortsetzung erfahre; das Kriterium der Bewusstseinskontrolle erkennt er im elaborierten, für alle Bürger verbindlichen System ideologischer Schulung; die Fabrikation häretischer Lehren sieht er in der Konstruktion eines spezifischen ideologischen Systems mit absolutem Wahrheitsanspruch, dessen Bestand durch eine straffe Kontrolle der öffentlichen Meinung gesichert wird; illegale finanzielle Erlöse habe die Kommunistische Partei in großem Maßstab durch die Vergesellschaftung privaten Eigentums erwirtschaftet; geheimgesellschaftliche Organisationsformen seien die Grundlage des Untergrunddaseins der KP vor ihrer Machtübernahme gewesen; und schließlich sei das Kriterium der gesellschaftlichen Schädigung durch absoluten

<sup>48</sup>Vgl. dazu etwa Vermander, Benoit, „The Law and the Wheel. The sudden emergence of the Falungong: prophets of 'spiritual civilisation'“, in: *China Perspectives*, No.24 (July/ August 1999), S.15-29.; Micollier, Evelyne, a.a.O., ter Haar, Barend, „Falun Gong. Evaluation and further references“, in: <http://sun.sino.uni-heidelberg.de/staff/bth/falun.htm>.

<sup>49</sup>Vgl. dazu etwa *Dongxiang*, 1999/12, S.30-32; ter Haar, Barend, a.a.O.; Chen Xingqiao, a.a.O.

<sup>50</sup>Vgl. etwa XNA, 10.11.1999; SWB, 12.11.1999, 17.1, 26.1., 10.2.2000.

<sup>51</sup>Vgl. ter Haar, Barend, a.a.O.; deLisle, Jaques, „Who's afraid of Falun Gong“ (Foreign Policy Research Institute publication), 1999, erhältlich über [fpri@fpri.org](mailto:fpri@fpri.org).

Machtanspruch in der Geschichte der Kommunistischen Partei in nicht zu vergleichender Weise erfüllt worden.<sup>52</sup>

Im Rahmen dieser Deutung kann Falungong gewissermaßen als ein „Rorschach-Test“<sup>53</sup> verstanden werden, in dem die Kommunistische Partei in detaillierter Weise ihre Ängste vor einem Verfall der ideologischen Basis ihrer Herrschaft in ein an sich unbedeutendes Objekt projiziert. Verstärkt werden mögen diese Ängste durch ein spezifisches historisches Echo traditioneller Geheimgesellschaften, Logen und religiöser Bewegungen, das in der weiten Verbreitung von Falungong in den chinesischen „Volksmassen“ vernommen wird. Nicht nur von westlichen Beobachtern, sondern auch von chinesischen Kommentatoren werden historische Beispiele aus der Zeit des kaiserlichen China wie etwa die Weiße-Lotos-Sekte, die Taiping-Rebellion oder die Boxer benannt, deren Erstarken in der kollektiven Erinnerung Chinas eine fundamentale Schwächung, wenn nicht gar das Ende der Herrscherdynastie markiert. Unabhängig von der - wohl eher negativ zu beantwortenden - Frage, inwieweit Falungong faktisch ein vergleichbar großes Subversionspotenzial besitzt, mag allein die historische Assoziation Anlass für eine gesteigerte Furcht der kommunistischen Führung vor der modernen Neuauflage eines „Aufstands der Volksmassen“ sein. Diese Interpretation scheint umso naheliegender, als in der marxistischen Geschichtsschreibung religiöser Bewegungen und Volksaufständen des „Alten China“ eine positive, da gegen den feudalistischen Status quo gerichtete und somit revolutionäre Qualität zuerkannt wurde.<sup>54</sup>

Diese Deutung von Falungong als wahrgenommener Bedrohung des kommunistischen „Glaubenssystems“ erklärt, so wenig handgreiflich sie ist, die hochgradige Sensitivität, mit der die parteistaatliche Führung auf das Phänomen Falungong reagiert, und begründet die Schärfe der „Verteufelung“ Li Hongzhis und seiner Lehren. Die auffällige Dissonanz zwischen der offiziellen Darstellung und der Selbstdarstellung von Falungong mag so zu einem gewissen Grad auch auf die überschießenden Projektionen der um ihren ideologischen Herrschaftsbestand bangenden Partei zurückzuführen sein.

Bestätigt wird die Relevanz dieser Deutung durch die langjährigen staatlichen Kampagnen gegen „Aberglauben und Idealismus“ und für die Verbreitung von „Wissenschaft und Materialismus“, die im Kampf gegen den Falungong-„Kult“, wie viele offizielle Berichte zum Ausdruck bringen, massiv verstärkt wurden. Allerdings erscheinen diese Bemühungen, durch die versucht wird, „abergläubische“ Tendenzen an der gesellschaftlichen Basis auszurotten und mittels verschiedener didaktischer Maßnahmen durch „wissenschaftliches Denken“ zu ersetzen, als weitgehend desolat und ineffizient.<sup>55</sup> Hier tritt das Dilemma kommunistischer Herrschaftslegitimation zu Tage, das darin besteht, dass dem absoluten Wahrheitsanspruch der Partei nur ein statischer, angesichts der gesellschaftlichen Pluralisierung inhaltlich zunehmend obsoletter Fundus ideologischer Gehalte zur Ausfüllung dieses Anspruchs zur Verfügung steht.

Nicht zu begründen vermag dieses Deutungsmuster, worin das auslösende „Erkennungsmoment“ lag, das der kommunistischen Führung Anlass gab, nach Jahren der Duldung Falungong zum ideologischen Hauptfeind zu erklären. Hier bleibt die Frage offen, wodurch der „Schwellenwert“ ideologischer Sensitivität erreicht wurde, der eine bis dahin unterschwellig bestehende Konkurrenz zum offenen ausgetragenen politischen Konflikt verschärfte.

### 3.3 Falungong als Herausforderung des Organisationsmonopols der KP

Mit dieser ideologischen Deutung verwandt ist ein weiteres Deutungsmuster, das in Falungong eine massive Herausforderung der leninistischen Organisationsstrukturen des Einparteienstaates erkennt. So kann allein die Tatsache, dass, wie oben dargestellt, Falungong seine Existenz in einer staatlich nicht kontrollierten Nische zwischen religionspolitischer Kontrolle einerseits und der staatlichen Qigong-Verwaltung andererseits behaupten konnte, als potenzielle Provokation des umfassenden gesellschaftlichen Kontrollanspruchs des Parteistaats gewertet werden.

Das Organisationssystem von Falungong scheint dabei relativ schwer zu erfassen zu sein; zumindest widersprechen sich die offiziellen Darstellungen der Strukturen dieser „perfekt funktionierenden Organisation“. So wurden im Juli 1999 Zahlen von landesweit 39 großstädtischen Hauptzentren (*shi zongzhan*), 2.600 Instruktionszentren (*fudaozhan*) und 22.000 darunter angeordneten Übungsplätzen (*liangongdian*) genannt;<sup>56</sup> nach einer offiziellen Darstellung vom November 1999 lagen die Zahlen bei 1.900 Unterzentren und 28.263 Trainingsstätten.<sup>57</sup> Im April des Jahres war dagegen noch von einer hermetischen „Zellen“-Struktur die Rede gewesen; jede der insgesamt etwa eintausend „Zellen“ habe danach aus jeweils zehn Personen bestanden, die sich nur untereinander gekannt und keinen Kontakt zu anderen Zellen gehabt hätten.<sup>58</sup> Die relativ schwere Fassbarkeit der organisatorischen Strukturen von Falungong scheint, wie insbesondere das letzte Beispiel deutlich macht, bei der staatlichen Führung einen spezifischen Verdacht zu erzeugen, dass Falungong ähnliche „geheimgesellschaftliche“ Untergrundstrukturen aufweise wie diejenigen, auf deren Basis die KP Chinas in den dreißiger und vierziger Jahren selbst erfolgreich operierte.<sup>59</sup>

Erschwerend dürfte im vorliegenden Fall allerdings die Tatsache hinzukommen, dass zu der Anhängerschaft von Falungong nicht nur Frauen mittleren und höheren Alters, sondern in offenbar stattlicher Anzahl gerade auch Parteimitglieder und staatliche Funktionäre, wie bekannt wurde, teilweise auch aus den höchsten Führungskreisen von Partei, Regierung und Militär gehören. Zwar gehen die Zahlen auch hier stark auseinander - so ist in verschiedenen Quellen von 120.000, 200.000 bzw. 700.000 Parteimitgliedern die Rede<sup>60</sup> - jedoch zeichnet sich selbst bei konservativer Schätzung ein signifikantes Potenzial

<sup>52</sup> Dongzhang, 1999/12, S.33-35.

<sup>53</sup> Verwendet von deLisle, Jaques, a.a.O.

<sup>54</sup> Vgl. Weggel, Oskar, a.a.O., ter Haar, Barend, a.a.O.; deLisle, Jaques, a.a.O.; Chen Xingqiao, a.a.O.

<sup>55</sup> Vgl. etwa C.a., 1999/1, Ü 23.

<sup>56</sup> Li Hongzhi *qi ren qi shi* (Videocassette, a.a.O.).

<sup>57</sup> *Beijing Rundschau*, Jg.36 (1999), Nr.46, S.21.

<sup>58</sup> SCMP, 28.4.1999; vgl. Malek, Roman, a.a.O., S.35.

<sup>59</sup> Vgl. dazu deLisle, Jaques, a.a.O.; SCMP, 28.4.1999.

<sup>60</sup> JB, 2000/2, S.28; *Zhengming*, 1999/8, S.8; *China heute*, XVIII (1999), Nr.3-4, S.71.

von Falungong-Anhängern innerhalb der Partei ab. Angesichts dieser Zahlen erscheint die Furcht vor einer „Infiltration“ der Parteiorganisation aus den eigenen Reihen heraus durchaus nachvollziehbar. Wenn daraus auch nicht unmittelbar die Gefahr einer Subversion der parteistaatlichen Herrschaft abgeleitet zu werden braucht, so könnten diese Zahlen doch Anlass für Sorgen um die mittelfristige politische Steuerungsfähigkeit und ideologische Geradlinigkeit der KP gegeben haben.<sup>61</sup>

Intensive Maßnahmen der parteiinternen Disziplinierung und ideologischen Ausrichtung sowie die rigide strafrechtliche Verfolgung von Falungong-Anhängern, wie sie seit dem Sommer 1999 zu beobachten waren, sprechen für die Erklärungskraft dieses Deutungsmusters. So wurde noch vor dem offiziellen Verbot von Falungong im Juli 1999 in einem ZK-Rundschreiben allen Parteimitgliedern untersagt, an Falungong-Praktiken teilzunehmen; in dem selben Rundschreiben wurde angekündigt, dass innerhalb der Partei eine intensive Studien- und Erziehungskampagne durchgeführt würde mit dem Ziel, „irreführte“ Parteimitglieder zu transformieren und die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen zu identifizieren. Organisatorische Realität erhielt diese Ausrichtungskampagne durch eine Umwidmung der 1998 landesweit eingesetzten so genannten „Erziehungskampagne der ‚Drei Betonungen‘“ (Betonung des Studiums, der Theorie und gesunder Tendenzen): Sollte diese Kampagne ursprünglich einer allgemeinen politischen Sensibilisierung der Partei- und Regierungsfunktionäre vor allem der höheren Ebenen dienen, so scheint sie seit dem Sommer 1999 als systematisches Instrument zur personellen und ideologischen Kontrolle in Partei, Regierung und Militär ausgebaut worden zu sein.<sup>62</sup>

Auch richteten sich die seit Oktober 1999 einsetzenden, an anderem Ort dokumentierten<sup>63</sup> juristischen Verfahren gegen Falungong-Schlüsselfiguren bisher in signifikanter Zahl ebenfalls gegen Parteimitglieder und staatliche Funktionäre. Langjährigen Haftstrafen von bis zu 18 Jahren, die zum Teil auch gegen prominente Führungspersönlichkeiten verhängt wurden, verweisen auf eine ausgeprägte Furcht der Partei vor einer Opposition in den eigenen Reihen.

Diese Deutung liefert zumindest aus der rückwärtigen Betrachtung Hinweise auf das auslösende Moment des rigiden staatlichen Vorgehens gegen Falungong. Gerade auch die Beteiligung verschiedener Vertreter der staatlichen Sicherheitskräfte an der Organisation der April-Demonstration und früherer Proteste, wie sie im Zuge der strafrechtlichen Aufklärung seit dem Herbst 1999 publik wurde, scheint die Schärfe des „politischen Kampfes“ gegen die Falungong in ausreichender Weise zu begründen.

<sup>61</sup>Vgl. deLisle, Jaques, a.a.O.

<sup>62</sup>„Rundschreiben der KP Chinas, welches Parteimitgliedern die Teilnahme an *falun gong*-Praktiken verbietet“ vom 19. Juli 1999, deutsche Übers. in: *China heute*, XVIII (1999), Nr.3-4, S.83-85; vgl. auch C.a., 1999/10, Ü 8.

<sup>63</sup>Vgl. die laufende Berichterstattung in C.a., 1999/5, Ü 11; 1999/6, Ü 15; 1999/7, Ü 6, Ü 15; 1999/9, Ü 11, 1999/10, Ü 6, 1999/11, Ü 7, Ü 8; 1999/12, Ü 9; 2000/1, Ü 10, sowie die Übersicht in diesem Heft.

### 3.4 Kritik an Falungong als Instrument des parteiinternen Machtkampfes

Ein von den bisherigen Deutungen relativ weit entferntes Deutungsmuster des politischen Konflikts um Falungong wird von einer kleineren Zahl von Beobachtern unter dem Schlagwort des parteiinternen Machtkampfes geliefert. Danach verberge sich hinter dem Kampf gegen Falungong ein machtpolitischer Schachzug einer Gruppe konservativer Mitglieder in der Parteiführung, die mit dem Trend politischer Liberalisierung seit langem unzufrieden seien und in Falungong gewissermaßen eine Gelegenheit gewittert hätten, reformorientierte Kräfte innerhalb der Partei zurückzuschlagen.<sup>64</sup>

Diese Deutung ist zunächst insofern mit Vorsicht zu behandeln, als sie einem weitverbreiteten Erklärungsansatz Hongkonger und taiwanesischer „China-Watcher“ entspringt, der in pauschaler Weise auf nahezu alle politischen Auseinandersetzungen in der VR China angewandt wird. Im Rahmen dieses personalistischen Ansatzes werden nach einem dichotomischen Grundschema regelmäßig Linienkämpfe zwischen „konservativen“ und „reformorientierten“ Parteikräften projiziert, die weitgehend unabhängig von den Sachinhalten als treibende Faktoren der jeweiligen Konflikte gewertet werden.

Dennoch spricht im vorliegenden Fall einiges für diese Deutung, wenn man berücksichtigt, dass, wie oben dargestellt, Falungong bereits seit 1996 in einem legal nicht abgesicherten Raum operierte und zum Teil heftige öffentliche Kritik wie auch staatliche Maßnahmen der Beschränkung seiner Publikations- und anderer Aktivitäten auf sich zog. Die Tatsache, dass Falungong trotz dieses Widerstands über drei Jahre hinweg weiter in China wirken konnte, legt eine „aktive Duldung“ von nicht unerheblichem Ausmaß zumindest durch Teile der parteistaatlichen Führungsspitze nahe. Angesichts der hohen Kommunikationsdichte innerhalb des staatlichen Propaganda- und Informationssystems erscheint es als relativ unwahrscheinlich, dass die Führung in ihrer Gesamtheit im Frühjahr 1999 von der weiten Verbreitung und dem „üblen Wesen“ von Falungong überrascht gewesen sein soll. Vielmehr ist zu vermuten, dass Falungong bis ins Frühjahr 1999 hinein eine mehr oder weniger explizite bzw. tatkräftige Protektion von relativ hohen Ebenen innerhalb der parteistaatlichen Führung erfahren haben muss.

Entsprechend wenig plausibel erscheint auch die in westlichen Medien verbreitete Interpretation, dass die „Demonstration der 10.000“ vom April 1999 die Sicherheitskräfte vollkommen unvorbereitet getroffen und in der Führung geradezu einen „Schock“ über das subversive Organisationspotenzial ausgelöst haben soll.<sup>65</sup> Gerade auch vor dem Hintergrund der oben geschilderten Vorgeschichte von Falungong-Protesten als zunächst durchaus legitime Form des „Appellierens an höhere Instanzen“ kann gemutmaßt werden, dass die Sicherheitskräfte nach den Vorfällen in Tianjin und anderen Orten mit einer Ausbreitung der Proteste nach Beijing rechnen konnten.

Angesichts dieser situativen Hintergründe erscheint es

<sup>64</sup>So etwa Chao, Chien-min, „Falun Gong: Another Taiping Rebellion or Another Solidarity?“, in: [www.dsis.org.tw/peaceforum/papers/2000-01/MH9912001e.htm](http://www.dsis.org.tw/peaceforum/papers/2000-01/MH9912001e.htm).

<sup>65</sup>Vgl. etwa *Die Zeit*, Nr.31 (29.7.1999).

nicht ausgeschlossen, dass die April-Demonstration von einem Teil der Führung in Beijing wenn nicht inszeniert, so doch mit dem Ziel instrumentalisiert worden sein könnte, einen politischen Kampf zu provozieren und damit Kräfte innerhalb der parteistaatlichen Führung zu schwächen, die bis dahin mit einer relativ lenienten Haltung gegenüber Falungong aufgetreten waren.

Sucht man - in der Hongkonger Politpresse, die für diese Zwecke prädestiniert ist - nach potenziellen Akteuren eines solchen parteiinternen Machtkampfes, so fällt die Besetzung der „konservativen“ Seite relativ leicht. Hier wird allen voran der Chef des staatlichen Sicherheitsapparats Luo Gan genannt, der als zentrale Figur nicht nur bei der Niederschlagung der Falungong-„Organisation“ seit Juli, sondern bereits im Umfeld der April-Demonstration aktiv gewesen sein soll. Angesichts der alarmierenden Warnungen Luo Gans vor dem extrem gesellschaftsschädigenden subversiven Einfluss von Falungong hätten sich demnach Jiang Zemin, Zhu Rongji und andere hohe Führungskräfte zu einem rigiden Kampf gegen Falungong durchgerungen.<sup>66</sup>

Weniger eindeutig fällt die Besetzung der für eine „aktive Duldung“ von Falungong seit Mitte der achtziger Jahre politisch Verantwortlichen aus. Ebenfalls in der Hongkonger Presse werden verschiedene hochrangige Vertreter aus den Partei- und Regierungsbehörden auf zentraler und Provinzebene benannt, die seit dem Herbst 1999 durch parteiinterne Disziplinarmaßnahmen abgestraft worden seien, nachdem sie über mehrere Jahre hinweg selbst Falungong praktiziert oder als vorteilhafte Betätigung gerade auch für (ältere) Parteimitglieder empfohlen und aktiv gefördert hätten.<sup>67</sup> Insbesondere habe Zheng Bijian, ZK-Mitglied, geschäftsführender Vizedirektor der Propagandaabteilung und seit den späten siebziger Jahren persönlicher „Ghostwriter“ für die höchsten Führungspersönlichkeiten, noch bis in den März 1999 hinein in zahlreichen parteiinternen Reden und Korrespondenzen Falungong in Schutz genommen. So habe er wiederholt die gesundheitsfördernden Aspekte von Falungong herausgestellt und sich seit 1997 häufende kritische Anfragen aus verschiedenen Provinzen mit dem Hinweis beantwortet, dass Falungong zwar „abergläubische“ und „pseudowissenschaftliche“ Elemente enthalte, jedoch im Vergleich zu anderen Gruppen und religiösen Bewegungen als politisch harmlos einzustufen sei; solange keine Evidenz für illegale Aktivitäten und Subversionstätigkeiten vorlägen, solle das Praktizieren von Falungong erlaubt bleiben.<sup>68</sup>

Als prominente Figur, die machtpolitisch stärker ausgesetzt ist und daher ein wahrscheinlicheres „Opfer“ konservativer Angriffe darstellen könnte, wird in der Hongkonger Presse schließlich Zeng Qinghong, der jüngste „Schützling“ Jiang Zemins, gehandelt. Zeng soll im Zuge der Niederschlagung von Falungong zu einer fundamentalen Selbstkritik vor seinen Parteigenossen gezwungen worden sein, in der er angeblich eingestanden hat, das „üble Wesen“ von Falungong lange Zeit unterschätzt zu haben. In seiner Funktion als Direktor des ZK-Hauptbüros, das eine wichtige Schaltstelle in der Informationsübermittlung an das Generalsekretariat darstellt, habe er vernachlässigt,

kritische Berichte über Falungong von lokalen Partei- und Regierungsstellen sowie aus dem Medienapparat nach oben weiterzuleiten, weil er Falungong als harmlos befunden und die Tragweite des Problems nicht erkannt habe.<sup>69</sup> Angesichts der überraschend steilen Karriere Zeng Qinghongs, der im März 1999 als neuer Direktor der einflussreichen ZK-Organisationsabteilung eingesetzt wurde und als möglicher Kandidat in der Nachfolge Jiang Zemins als Generalsekretär der Partei ab 2002 gehandelt wird,<sup>70</sup> erscheint es nicht ausgeschlossen, dass er als prominente Zielscheibe eines machtpolitischen Kampfes innerhalb der Partei dient.

So spekulativ und vage diese machtpolitische Deutung des Konflikts um Falungong aufgrund der beschränkten Informationen über die parteiinternen Entscheidungsprozesse notgedrungen bleibt, stellt sie doch eine interessante Ergänzung bzw. Korrektur der anderen Deutungsmuster dar. Diese hatten jeweils unterstellt, dass hinter dem Kampf gegen den politischen „Widersacher“ Falungong die staatliche Führung geschlossen stünde, nachdem sie sich von den Protesten im April 1999 massiv herausgefordert gesehen hatte. Demgegenüber legt das hier vorgestellte Deutungsmuster nahe, dass Falungong von Teilen der parteistaatlichen Führung über mehrere Jahre aktiv geduldet bzw. gefördert wurde und erst im letzten Jahr auf das Betreiben gegnerischer Kräfte in der Parteiführung als Auslöser für einen parteiinternen Machtkampf instrumentalisiert worden sein könnte.

### 3.5 Die Signifikanz internationaler Faktoren

Abschließend sei ein letztes Deutungsmuster skizziert, das in der internationalen Dimension der Falungong-Bewegung in mehrfacher Hinsicht signifikante Faktoren des politischen Konflikts erkennt.

So ist zum einen zu sehen, dass allein die Nutzbarmachung moderner internationaler Kommunikationsmittel, allen voran des Internets, Falungong in den Augen der chinesischen Führung zu einem schwer einzuschätzenden politischen Akteur macht. Die geringe Kontrollierbarkeit des Mediums an sich und die angebliche Verbreitung von Staatsgeheimnissen über das Internet machen die Nervosität der staatlichen Instanzen nachvollziehbar. Hinzu kommen die tendenziell unbegrenzten personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen, die der chinesischen Falungong-Bewegung durch die Verbindung zu Falungong-Anhängern im Ausland zuwachsen, deren Zahl mit bis zu 30 Mio. Personen weltweit angegeben wird. Die offizielle Beschwörung der Gefahr einer „Infiltration ausländischer Kräfte“ mit dem Ziel, China politisch zu schwächen, wird vor diesem Hintergrund erklärlich, wenn auch die Angst vor einer „Verwestlichung“ in Gestalt der sich auf das „traditionelle chinesische Erbe“

<sup>66</sup>So etwa transportiert in *Zhengming*, 1999/8, S.6-9.

<sup>67</sup>*Dongxiang*, 1999/12, S.8-10.

<sup>68</sup>Ebenda, S.8/9.

<sup>69</sup>Ebenda, S.9; vgl. dazu auch das in JB, 2000/2, S.28, geäußerte Verdachtsmoment, „ein gewisser Beamter“ an der Parteispitze habe die Weiterleitung kritischer Berichterstattung über Falungong systematisch vernachlässigt.

<sup>70</sup>Vgl. C.a., 1999/3, Ü 12 sowie die Übersicht zur „Vierten Führungsgeneration“ in diesem Heft.

stützenden Falungong-Bewegung als merkwürdige Verkehrung der Welten erscheint.<sup>71</sup>

Gerade auch in der Hongkonger Berichterstattung über den parteiinternen Entscheidungsprozess vom Frühsommer 1999 zeichnet sich ab, dass die Furcht vor einer Einflussnahme ausländischer Kräfte, die bestrebt seien, „China zu attackieren und ins Chaos zu stürzen“ (*fan Zhong luan Zhong*), für die Führungsspitze handlungsweisend war. Jiang Zemin selbst soll im Juli mit dem Hinweis auf die zunehmend komplexe internationale Situation und die wachsende Unterstützung, die Falungong aus dem Ausland erhalte, ein rasches und rigides Vorgehen gegen die Bewegung in China durchgesetzt haben.<sup>72</sup>

Zum anderen kann argumentiert werden, dass die repressiven staatlichen Maßnahmen gegen Falungong international zu einer gewissen „Popularität“ von Falungong beigetragen haben.<sup>73</sup> Ohne nähere Kenntnisse der Falungong-Bewegung selbst haben seit Juli letzten Jahres zahlreiche internationale Menschenrechts- und andere Nichtregierungsorganisationen sowie Vertreter westlicher Staaten für Falungong Partei ergriffen und mehr oder weniger massive Kritik an der Behandlung von Falungong durch die chinesische Regierung geübt.<sup>74</sup>

Wenn sich die chinesische Führung auch in diesem Fall wie üblich jegliche ausländische „Einmischung in innere Angelegenheiten“ verbittet, ist doch zu beobachten, dass diese internationale Kritik auf das staatliche Verhalten zurückwirkt. So versucht die Führung, durch Verweise auf internationale Erfahrungen mit Sekten wie dem People's Temple, der American Branch Davidian oder der japanischen Aum Shinrikyo den gesellschaftsschädigenden Charakter von Falungong herauszustellen und ihr harsches Vorgehen gegen diese „Sekte“ zu rechtfertigen.<sup>75</sup> Vor allem aber scheinen die staatlichen Instanzen bemüht, ihre Maßnahmen durch die Betonung juristischer Transparenz und der Beachtung rechtsstaatlicher Standards zu legitimieren. Offenbar soll vor der internationalen Öffentlichkeit der Eindruck vermieden werden, dass es sich bei der Niederschlagung von Falungong um eine politische Kampagne alten maoistischen Zuschnitts handle.<sup>76</sup>

Ausblickend ist zu festzuhalten, dass das „eigentliche Wesen“ von Falungong ebenso wie sein faktisches politisches Subversionspotenzial innerhalb der VR China noch lange nicht abschließend zu klären sind. Unabhängig davon aber ist zu vermuten, dass das Phänomen Falungong für die absehbare Zukunft ein obligates Thema internationaler Menschenrechtsdiskussionen und ein regelmäßiger Verhandlungsgegenstand zwischen China und seinen internationalen Partnern bleiben dürfte, sei es auf der anstehenden Tagung der UNO-Menschenrechtskommission in Genf oder im Zusammenhang der noch bevorstehenden internationalen Abstimmungen über den Beitritt Chinas zur Welthandelsorganisation.

<sup>71</sup> RMRB, 23.7.1999; *Qiushi*, 9.11.1999; vgl. auch deLisle, Jaques, a.a.O.

<sup>72</sup> *Dongxiang*, 1999/8, S.6-8.

<sup>73</sup> Vgl. etwa *Dongxiang*, 1999/12, S.30-32.

<sup>74</sup> Vgl. C.a., 1999/11, Ü 7, 1999/12, Ü 8, 2000/1, Ü 10.

<sup>75</sup> Exemplarisch etwa in *Beijing Rundschau*, Jg.36 (1999), No.46, S.17-22; vgl. auch C.a., 1999/12, Ü 8.

<sup>76</sup> Vgl. C.a., 1999/10, Ü 6, 1999/12, Ü 9.